Klausur: Konzernbilanzen

Prüfer:

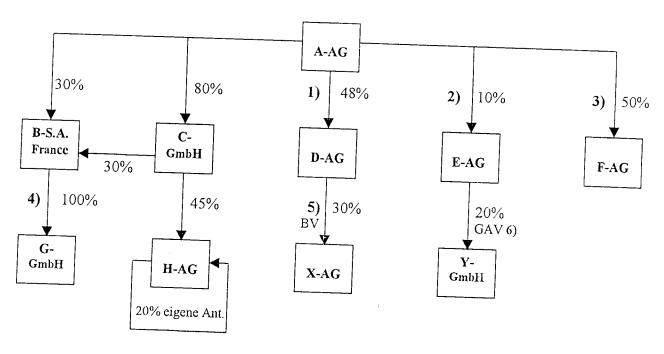
Prof. Dr. Michael Hommel

Bitte beachten Sie folgende Bearbeitungshinweise: Es sind alle Fragen zu beantworten. Zur Beantwortung stehen Ihnen insgesamt 60 Minuten zur Verfügung. Als Hilfsmittel sind ausschließlich die vom Prüfungsamt zugelassenen Taschenrechner zu verwenden.

Datum: 24. Juli 1997

Aufgabe 1: Konsolidierungskreis (20 Punkte)

Die deutsche A-AG ist an einer Vielzahl von Unternehmen im In- und Ausland beteiligt. Beurteilen Sie kurz anhand des folgenden Konzernschaubildes und unter Verwendung von **Tabelle 1 (S. 3 dieser Klausur)**, welche Unternehmen in den Konzernabschluß der <u>A-AG</u> einzubeziehen sind bzw. welche nicht. Geben Sie dabei jeweils auf einem gesonderten Blatt die gesetzliche Begründung für die (Nicht-) Einbeziehung bzw. das Einbeziehungswahlrecht an.



- Die restlichen Aktien befinden sich in Streubesitz; von den anderen Aktionären nahmen in der Vergangenheit regelmäßig nur 30% an der jährlichen Hauptversammlung teil.
- 2) Die A-AG übt einheitliche Leitung über die E-AG aus.
- 3) Die restlichen 50% der Aktien an der F-AG werden von einem Konkurrenzunternehmen der A-AG gehalten.
- 4) Die G-GmbH ist zum Verkauf bestimmt.
- 5) BV = Beherrschungsvertrag
- 6) GAV = Gewinnabführungsvertrag

Aufgabe 2: Kapitalkonsolidierung nach der Buchwertmethode (20 Punkte)

Die M-AG erwirbt zum 31.12.1996 je 100% der Anteile der inländischen T1-AG und T2-AG. Die Einzelbilanzen (Handelsbilanzen II) der Unternehmen sind in Tabelle 2 (S. 4 dieser Klausur) angegeben. Die M-AG bezieht beide Tochterunternehmen erstmals zum 31.12.1996 in ihren Konzernabschluß ein. Die Anschaffungskosten der Beteiligung an der T1-AG (60 Mio. DM) liegen weit unterhalb des Eigenkapitals, weil die M-AG aufgrund der angespannten Marktlage für die Produkte der T1-AG in den nächsten Jahren mit erheblichen Verlusten rechnet.

Für die Beteiligung an der **T2-AG** hat die M-AG 360 Mio. DM bezahlt. Die T2-AG verfügt über stille Reserven in den Maschinen (40 Mio. DM) und selbsterstellten Patenten (20 Mio. DM). Die M-AG erwartet in den nächsten Jahren eine überdurchschnittliche Ertragsentwicklung. Der Bilanzgewinn der T2-AG soll an die Altaktionäre ausgeschüttet werden.

Nehmen Sie mit Hilfe von **Tabelle 2 (Seite 4 dieser Klausur)** die Kapitalkonsolidierung nach der **Buchwertmethode** gem. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB vor und erstellen Sie unter Angabe der Buchungssätze die Konzernbilanz der M-AG zum 31.12.1996. Ein gegebenenfalls entstehender Geschäfts- oder Firmenwert soll gem. § 309 Abs. 1 S. 1 HGB aktiviert werden.

Aufgabe 3: Währungsumrechnung nach der Äquivalenzmethode (20 Punkte)

Die deutsche X-AG bezieht ihre ausländische Tochtergesellschaft Y-Inc. schon seit Jahren in ihren Konzernabschluß ein. Zum 31.12.96 legt die Y-Inc. die in Tabelle 3 (S. 5 dieser Klausur) wiedergegebene Handelsbilanz II in Landeswährung (LW) vor.

Seit Gründung der Y-Inc. durch die X-AG betrug der Wechselkurs unverändert 1 DM = 1 LW. Zu... 01.07.96 erfolgte jedoch eine **Abwertung der Landeswährung auf 0,5 DM** = 1 LW. Dieser Wechselkurs gilt auch noch am 31.12.96. Bitte beachten Sie bei der Umrechnung folgende Angaben:

- Der Sachanlagenbestand enthält Neuzugänge aus dem 2. Halbjahr 1996 in Höhe von 50 LW;
 der (fortgeschriebene) Zeitwert des Sachanlagenbestandes zum 31.12.96 beträgt 500 LW.
- Vorräte in Höhe von 40 LW wurden in der 2. Jahreshälfte 1996 erworben.; der Zeitwert des Vorratsbestandes zum 31.12.96 beträgt 160 LW.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten stammen vollständig aus dem Vorjahr; der Zeitwert der Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht am Abschlußstichtag dem Buchwert.
- Der Kassenbestand ging vollständig in der 2 Jahreshälfte 1996 zu.

Rechnen Sie die Bilanz der Y-Inc. zum 31.12.96 nach der Äquivalenzmethode in DM um. Verwenden Sie dazu **Tabelle 3 (Seite 5 dieser Klausur)**. Machen Sie bitte Ihre Umrechnungsschritte deutlich.

Tabelle 1: Konsolidierungskreis

X	×	H	Q	ম	ភ	D	C	В	\		nchmen	Unter-
										Pflicht		
										Wahl- recht	der Einbeziehung	Prüfung
										Verbot		
										1 U (§ 290 Abs. 1)		
·										(§ 290 Abs. 2)	Im.	Geset:
										Gemein- schafts-U	Tur die Einbeziehung	Gesetzliche Begrundung
										Assoz. U	nung	Indung
				7. 1						Sonstiges	1	
	.*							·		Konsolid. At equity Anschar- Konsolid. fungs- kosten		
										At equity	Einbez	Metho
·										Anschar- fungs- kosten	Einbeziehung	Methode der
										Konsolid.	47 11	

auf einem gesonderten Blatt unter Hinweis auf den Inhalt der entsprechenden gesetzlichen Regeln! Erläutern Sie für jedes Unternehmen (A - Y) die Gründe für seine (Nicht-) Einbeziehung bzw. für das Einbeziehungswahlrecht

Tabelle 3:	
Tabelle 3: Währungsumrechnung nach der Aquivalenzmethod	
nach dei	
r Aquivalenzmethodo	:

Tabelle 3: Wä	Tabelle 3: Währungsumrechnung nach der Äquivalenzmethode	ach	der Äquivalenzmeth	hode	
Position	Bilanz der Y-Inc.		Bilanz der Y-Inc.	Umrechnung	Bilanz der Y-Inc.
	zum 31.12.95 in LW		zum 31.12.96 in LW	(Äquivalenzmethode)	zum 31.12.96 in DM
ΑΚΤΙνΑ:					
Sachanlagen	200		220		
Vorräte	70		110		
Forderungen	40		20		
Kasse	110		80		
	I		1		
!!!	420		430		
PASSIVA:					
Gez. Kapital	200		200		
Gewinnrücklagen	100		100		
Jahresüberschuß	0		30		
Verbindlichkeiten	120		100		
BILANZSUMME:	420		430		